



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

I-50 „Haftung und Strafbarkeit bei arzneimittelbedingten Gesundheitsschäden“

Datum: 21. November 2025 (Freitag)

Ort: online

Zielgruppe: Richterinnen und Richter der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Inhalt: Die Vermeidung arzneimittelbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen stellt eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Arzneimittelverkehr beteiligten Personen und Institutionen dar. Kommt es durch die Anwendung von Arzneimitteln zu Gesundheitsschäden, stellt sich daher die Frage, wer hierfür unter welchen Voraussetzungen zivilrechtlich und strafrechtlich einzustehen hat.

Diese Frage steht im Mittelpunkt des Vortrags, der sich in einem ersten Abschnitt zunächst neben den einschlägigen Normen den verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Arzneimittelverkehrs und den einzelnen an ihm teilhabenden Akteuren – insbesondere dem Arzneimittelproduzenten, dem behandelnden Arzt, dem das Arzneimittel an den Patienten abgebenden Apotheker sowie den Arzneimittelverkehr bzw. die klinische Arzneimittelprüfung reglementierenden staatlichen Stellen – widmet.

Sodann werden in einem zweiten Abschnitt – unter Darlegung der insoweit bestehenden Besonderheiten des Arzneimittelrechts und unter Berücksichtigung der arbeitsteiligen Ausgestaltung des Arzneimittelverkehrs – die maßgeblichen Haftungs- und Strafbarkeitsvoraussetzungen erörtert, um hieran anknüpfend in einem dritten Abschnitt für die einzelnen Fallgruppen arzneimittelbedingter Gesundheitsschädigungen die Frage einer möglichen Haftung bzw. Strafbarkeit der verschiedenen Akteure näher zu beleuchten. Im Vordergrund stehen:

- Gesundheitsschäden durch Nichtbehandlung
- Gesundheitsschäden durch allgemeine Nebenwirkungen
- Gesundheitsschäden durch fehlerhafte Arzneimittelanwendung
- Gesundheitsschäden aufgrund von Therapie- bzw. Indikationsfehlern



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

- Gesundheitsschäden durch bedenkliche Arzneimittel
- Gesundheitsschäden durch mangelhaft hergestellte Arzneimittel
- Gesundheitsschäden im Rahmen der klinischen Prüfung
- Gesundheitsschäden durch fehlerhafte Organisation der Arzneimitteltherapie

Neben Aspekten der klassischen Arzthaftung bzw. des Arztstrafrechts werden hierbei insbesondere auch Fragestellungen der Produkthaftung angesprochen.

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich schließlich mit spezifischen zivil- und strafrechtlichen Beweisfragen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht für Arzneimittelschäden.

Referierende: Dr. Michael Mayer
Richter am Landgericht
Landgericht Koblenz

Anmeldefrist: 15. April 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.